

# JUGENDKARTSLALOM

## Kurzausschreibung



### 1. VERANSTALTUNG

1. e-Jugendkart-Slalom ACV OC Nürnberg	
Titel der Veranstaltung	
02.09.2023	08:00
Datum	Öffnung Nennbüro ab (Uhrzeit)
Vetterstr. 1	91522 Ansbach
Straße	PLZ, Ort
02.09.2023	15 Minuten vor Start des 1. Fahres der Klasse
Nennungsschluss, Datum	Uhrzeit
02.09.2023, 08:00	09:00
Papierabnahme, Uhrzeit	Erster Start, Uhrzeit
10,00 €	
Nenngeld Einzelnennung (in €)	Nenngeld Mannschaft (in €)

Prädikate:

- Lauf zur ACV-JK-Meisterschaft  
 clubintern/reserviert für: \_\_\_\_\_  
 andere: \_\_\_\_\_

← bitte ankreuzen

### 2. VERANSTALTER

ACV OC Nürnberg	Heinz-Jürgen Dehnst
ACV Ortsclub	Ansprechpartner
Spargelweg 17c	90765 Fürth
Straße	PLZ, Ort
	heinz-juergen.dehnst@t-online.de
Telefon	E-Mail
	0171 4820077
Telefax	Mobil

### 3. ORGANISATION

Sebastian Gödderz	Dominik Friedrich
Slalom-Leiter	Stellvertreter
wird vor Ort eingeteilt	Heinz-Jürgen Dehnst
Schiedsgericht: 1.	Vorsitzender
wird vor Ort eingeteilt	wird vor Ort eingeteilt
Schiedsgericht: 2.	Schiedsgericht: 3.
Uwe Zeilinger	Robin Hemek
Zeitnahme	Sprecher
Ronny Friedrich	
Techniker Kart	Funkabschaltung
Hans-Martin Thiemann	Hans-Martin Thiemann
Vorstart/Start	Einstieg

# JUGENDKARTSLALOM

## Kurzausschreibung



### 4. TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche (Jungen und Mädchen), die zwischen 7 und 18 Jahren alt sind. Entscheidend für die Zulassung und Einstufung in die Altersklassen ist das Geburtsjahr. Die Klasseneinteilung wird zu Beginn jeder Saison veröffentlicht. Zugelassen sind nur Teilnehmer, die im Besitz eines gültigen Jugendausweises des ACV, AvD, ADAC, ADMV oder DMV sind. Die Teilnahme mit einem vorläufigen ACV-Jugendausweis ist für die einmalige Teilnahme an dieser Veranstaltung möglich. Bei Veranstaltungen für Jedermann (sog. Schnupperslalom) sind keine Jugendausweise vorgeschrieben.

### 5. KLASSENEINTEILUNG

JK 1 Jahrgänge 2014 - 2016	(7 - 9 Jahre)	1. Start: 09:00	Uhr*	Ehrung:	Uhr*
JK 2 Jahrgänge 2012 - 2013	(10 - 11 Jahre)	1. Start: 10:15	Uhr*	Ehrung:	Uhr*
JK 3 Jahrgänge 2010 - 2011	(12 - 13 Jahre)	1. Start: 11:45	Uhr*	Ehrung:	Uhr*
JK 4 Jahrgänge 2008 - 2009	(14 - 15 Jahre)	1. Start: 13:30	Uhr*	Ehrung:	Uhr*
JK 5 Jahrgänge 2005 - 2007	(16 - 18 Jahre)	1. Start: 15:15	Uhr*	Ehrung:	Uhr*

\* Nur bei klassenweiser Wertung ausfüllen

+ Sonderpart



### 6. ART UND REIHENFOLGE DES STARTS

a) Der Start erfolgt klassenweise, die Papierabnahme-Öffnungs- und Schließzeiten sind für:

JK 1: 09:00 - JK 2: 10:45 - JK 3: 11:45 - JK 4: 13:30 - JK 5: 15:15 -

b) Es erfolgt kein klassenweiser Start. Startreihenfolge findet in der Reihenfolge statt, in welcher die Teilnehmer bei der Papierabnahme nennen.

Die Siegerehrung findet  nach Zieldurchfahrt des letzten Teilnehmers einer Klasse  
 für alle Teilnehmer

← bitte ankreuzen

um \_\_\_\_\_ Uhr, in \_\_\_\_\_ statt.

### 7. KARTS

Die zum Einsatz kommenden Karts werden vom Veranstalter gestellt. Es handelt sich um einheitliche Jugendkarts mit dem Viertaktmotor Honda GX 200 (6,5 PS) oder JK51-E oder Cratos-E von Hetschel/Mach1. Es dürfen immer nur gleich motorisierte Karts und gleich bereifte Karts verwendet werden. Neben Slickreifen liegen auch Regenreifen bereit.

### 8. WETTBEWERB / PRÄDIKATE

Es handelt sich um einen Jugendkart-Slalom gem. der gültigen dmsj Rahmendausschreibung ([www.dmsj.org](http://www.dmsj.org)) und des ACV Reglements ([www.acv.de](http://www.acv.de)). Die möglichen Aufgabenstellungen und Fahrvorschriften sind in der dmsj Rahmen-ausschreibung aufgeführt.

# JUGENDKARTSLALOM

## Kurzausschreibung



### 9. WERTUNG

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden. Die durch Markierungen (Pylone) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren. Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Bei ex aequo aller Fahrzeiten wird maximal 1 Entscheidungslauf auf demselben Kart ausgetragen. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, erhalten diese Teilnehmer den gleichen Platz.

### 9.1 WERTUNGSSTRAFEN

Aufteilung der Strafsekunden:

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone: 2 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe: 10 Strafsekunden
- Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts: 2 Strafsekunden

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend. In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden. In der gebogenen Spurgasse wird jede gefallene bzw. verschobene Pylone als Fehler angerechnet. Bei gesamtheitlicher Markierung im Innenradius ist nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden. Wird der „Schweizer-Slalom“ von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser als ausgelassene Aufgabe. Als Fehler werden nur Pylonen gewertet, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden. Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen. Ansonsten werden die Fehler gewertet. Das Auslassen (ganz oder teilweise) einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden. Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden.

- Ein oder mehrere Verstöße gegen erlassene Bestimmungen, Nichtbefolgen von Funktionärsanweisungen oder ein Verhalten während der Veranstaltung, welches dem Ansehen des Motorsports oder dem Ansehen des ACV schadet, kann vom Slalomleiter mit Wertungsausschluss bestraft werden.

### 10. GRUNDLAGEN DER VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung ist dem lizenzfreien Sport der Verbände gem. der DMSB-Gliederung zuzuordnen. Grundlagen sind die aktuelle Rahmendausschreibung Jugendkartslalom der dmsj sowie evtl. Auflagen und Ergänzungen des ACV, der Erlaubnisbescheid und die Hausordnung des Strecken- Geländeeigentümers. Weiterhin sind die Auflagen der genehmigenden Behörde sowie die Bedingungen der Veranstalterhaftpflicht und der Teilnehmerunfallversicherung zu beachten. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Wettbewerb teil; sie (bzw. ihre gesetzlichen Vertreter/ Eltern) unterwerfen sich den vorgenannten Bestimmungen und Bedingungen sowie den Bedingungen der Erklärung zum Ausschluss der Haftung (siehe Rückseite Nennformular) mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter.

**Veranstalter**  
Fürth, 24.07.2023  
Ort, Datum  
**ACV AUTOMOBIL-CLUB VERKEHR**  
**ORTSCLUB NÜRNBERG e.V.**  
Stempel  
Unterschrift

**Prüfungsvermerk ACV**  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum  
Reg. Nr. JIG-W-3273  
Stempel, Unterschrift  
ACV  
15. AUG. 2023  
Sportabteilung